

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Kameha Grand Bonn Betriebsgesellschaft mbH für den Hotelaufnahmevertrag**

Geltungsbereich

- I. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- II. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt das Hotel nicht an, es sei denn das Hotel hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn das Hotel in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen an ihn vorbehaltlos ausführt.

1. Vertragsabschluss, -partner, -bindung

- I. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- II. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.
- III. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

2. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- I. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmerkategorie bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- II. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. zu dem gültigen Preisen des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- III. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für das/die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht. Eine Änderungsvereinbarung bedarf der Schriftform.
- IV. Die Möglichkeit der kontinuierlichen Aktualisierung der Preise des Hotels (u.a. aufgrund einer angepassten Belegungssituation) können dazu führen, dass die Preise des Hotels von den zuvor gebuchten Preisen abweichen. Für den Kunden ist der zum Abschluss des Buchungsvorgangs/Vertragsunterzeichnung angegebene Endpreis maßgeblich.
- V. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sollte sich der auf die vertraglichen Leistungen jeweils anzuwendende Umsatzsteuersatz nach Vertragsschluss erhöhen oder reduzieren, so werden die Preise entsprechend angepasst. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung nach den vertraglichen Vereinbarungen vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben.
- VI. Das Hotel ist berechtigt, die Preise zu erhöhen, wenn kommunale Abgaben (Kulturförderabgabe, Kurtaxe, etc.) auf die Beherbergung erhoben werden. Die Preiserhöhung ist begrenzt auf die Höhe der oben angegebenen Abgaben.
- VII. Die Abrechnung erfolgt in der Währung EURO. Im Falle der Zahlung mit ausländischen Zahlungsmitteln gehen die Kursdifferenzen und Bankspesen zu Lasten des zur Zahlung Verpflichteten.
- VIII. Die Rechnungen des Hotels sind - soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind - mit dem Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug gilt § 288 BGB. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- IX. In begründeten Fällen (z. B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges) ist das Hotel berechtigt, eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder eine erhöhte Sicherheitsleistung in Höhe der zu erwartenden Beherbergungskosten zu verlangen.
- X. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß den vorstehenden Regelungen geleistet wurde. Die Höhe dieser Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung obliegt dem Hotel und ist abhängig von den verfügbaren oder gebuchten Leistungen.
- XI. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

3. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, Nichterscheinen)

- I. Ein Rücktritt des Kunden von dem Beherbergungsvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Ohne eine Zustimmung des Hotels ist der Kunde bei nicht in Anspruch genommenen Zimmern verpflichtet, 90 % der vertraglich vorgebuchten/vereinbarten Leistung inkl. MwSt. zu bezahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben angegebene Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- II. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
- III. Ein Nichterscheinen des Kunden, in Bezug auf den geschlossenen Beherbergungsvertrag, zum gebuchten Anreisetag und ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels hat eine Berechnung von 90% der vertraglich vorgebuchten Leistung inkl. MwSt. für den gesamten Aufenthaltszeitraum zufolge. Zum Zeitpunkt des Nichterscheins durch den Kunden erlischt jeglicher Anspruch vom Kunden auf die vorgebuchte Leistung gegenüber dem Hotel.
- IV. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen (insbesondere auf Kundenwunsch hergestellte Waren/Dienstleistungen, Blumen, Eintrittskarten), die infolge der Stornierung nutzlos werden oder nicht anderweitig veräußert werden können, sind vom Kunden zu 100% gegenüber dem Hotel zu den vertraglich vereinbarten Preisen inkl. MwSt. zu bezahlen.
- V. Sonstige Hotelleistungen (insbesondere gebuchte Behandlung im SPA, Tischreservierung Restaurants), die infolge der Nicht-Einhaltung seitens des Kunden, gegenüber den vom Hotel kommunizierten Stornierungsfristen, nicht wahrgenommen werden, sind vom Kunden zu 100% gegenüber dem Hotel zu den vertraglich vereinbarten Preisen inkl. MwSt. zu bezahlen.

4. Rücktritt des Hotels

- I. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen.
- II. Wird eine vereinbarte oder auf der Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangte Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Darüber hinaus kann das Hotel Schadensersatzansprüche basierend auf der vertraglich vereinbarten Leistung gegenüber dem Kunden geltend machen.
- III. Das Hotel ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn beispielsweise
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, (insbesondere: Streik, Krieg, Naturkatastrophen, Politische Unruhen),
 - Zimmer und Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden (z.B. artfremde Nutzung, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch das Hotel, zu Zwecken einer privaten/geschäftlichen Feierlichkeit oder Meetings),
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist,
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
 - das Hotel geschlossen wird,
 - der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,
 - Der Kunde gegen die im Absatz 5. V. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt,
 - ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- I. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- II. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Gäste, die vor 16:00 Uhr anreisen, können je nach Verfügbarkeit und nach schriftlicher Bestätigung durch das Hotel ihre Zimmer gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von EUR 25,00 beziehen. Alternativ steht dem Gast grundsätzlich die Möglichkeit offen den Zugang zum SPA Bereich ab 10:00 Uhr am Tag der Anreise gegen eine Gebühr von EUR 19,00 zu erwerben (Preis p.P.).
- III. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis maximal 15:00 Uhr, eine Gebühr in Höhe von EUR 25,00 verlangen. Bei einer Inanspruchnahme nach 15:00 Uhr fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe des tagesaktuellen Zimmerpreises der genutzten Kategorie an. Alternativ steht dem Gast die Möglichkeit offen den Zugang zum SPA Bereich zwischen 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Tag der Abreise gegen eine Gebühr von EUR 19,00 zu erwerben (Preis p.P.). Etwaige weitere Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben vorbehalten.
- IV. Der Kunde kann sein Gepäck nach Check Out bis zur Abreise (längstens jedoch bis zu 12 Stunden) im Hotel Gepäckraum deponieren. Eine Haftung des Hotels ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- V. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer, Räumlichkeiten, Flächen oder Einrichtungsgegenständen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, kommerziellen Zwecken, Feierlichkeiten, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform (§ 126b BGB). § 540 Abs. 1 S. 2 BGB findet im geschäftlichen Verkehr keine Anwendung.
- VI. Das Erstellen von Bild-/Video- und Tonaufnahmen für kommerzielle Zwecke ist nur nach schriftlicher Einverständniserklärung (Drehgenehmigung) durch das Hotel erlaubt. Diese Nutzung kann jederzeit räumlich und zeitlich begrenzt werden und ist mit einer Motivgebühr, abhängig der genutzten Hotelleistung, verbunden. Bei Erstellung von Bild-/Video- oder Tonaufnahmen ohne vorliegende schriftliche Einverständniserklärung (Drehgenehmigung) durch das Hotel, behält sich das Hotel weitere rechtliche Schritte vor.
- VII. Bei Bild-/Video- und Tonaufnahmen für private Zwecke behält sich das Hotel das Hausrecht vor insbesondere bei Störungen des regulären Betriebes die Bild-/Video- und Tonaufnahmen zu unterbinden.
- VIII. Bei unsachgemäßer Zimmernutzung wie z.B. Rauchen in ausgewiesenen Nichtraucherbereichen oder erhebliche über den normalen Gebrauch hinausgehende Verschmutzungen behält sich das Hotel vor, eine Zimmerreinigungsgebühr in Höhe von 150,00€ zu erheben. Generell behält sich das Hotel vor, den tatsächlich entstandenen Aufwand für Sonderreinigungen und insbesondere Reparatur/Neubeschaffung beschädigter Gegenstände und Einrichtungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben angegebene Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

6. Haftung des Hotels

- I. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel ab Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Die sofortige Störungsbeseitigung kann nicht in jedem Fall garantiert werden (insbesondere aufgrund nicht sofort abstellbarer technischer Defekte, für die Beseitigung Leistungen Dritter erforderlich sind). Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten, bzw. zumutbare oder geringfügige Mängel übergangsweise hinzunehmen. Hieraus resultierende Schadensersatz- oder Regressansprüche lehnt das Hotel ab.
- II. Das Hotel haftet nicht, sofern einzelne technischen Komponenten wie z.B. Internetzugang, aufgrund höherer Gewalt dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt werden können.
- III. Sofern während des gebuchten Aufenthaltes des Kunden Veranstaltungen im Hotel, durch das Hotel selbst oder Dritte stattfinden und sich aus diesen eine für den Kunden wahrgenommene Lärmbelästigung, oder eine sonstige für den Kunden empfundene Unannehmlichkeit ergeben sollte, schließt das Hotel, soweit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, Schadensersatz- oder Regressansprüche aus.

- IV. Für eingebrachte Sachen haftet das Kameha Grand Bonn dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist verpflichtet für die Unterbringung von Wertsachen, gleich welcher Art, den Hotel- oder Zimmersafe zu nutzen. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten u.a. mit einem Gesamtwert von mehr als € 800 oder sonstige Sachen mit einem Gesamtwert von mehr als € 3.500 übernimmt das Hotel keine Haftung. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Kameha Grand Bonn zu treffen.
- V. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Kameha Grand Bonn bewahrt die Sachen sechs Monate auf; danach werden sie ohne weiteren Hinweis verwertet oder vernichtet. Das Hotel übernimmt - auf Wunsch - und gegen Entgelt für die entstanden Portogebühren, Verpackungsmaterial und Verwaltungsgebühren, die Nachsendung derselben.
- VI. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge/Motorräder und ähnliches sowie deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- VII. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt, eine weitere Haftung durch entstandenen Schaden, gleich welcher Art, der in Zusammenhang mit einem Weckauftrag stehen könnte, wird ausgeschlossen.
- VIII. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt für die entstandenen Portogebühren, Verpackungsmaterial und Verwaltungsgebühren, die Nachsendung derselben.
- IX. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen, regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder seiner Erfüllungsgehilfen oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.

7. Schlussbestimmung

- I. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beherbergungen im Kameha Grand Bonn bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- II. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.
- III. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr Bonn. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bonn.
- IV. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- V. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.